

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Von unbenannten peinlichen Fällen und Straffen

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Von vnbenannten peinlichen Fällen
vnd Straffen.

Item / Ferner ist zu merken / in was peinlichen Fällen oder Ver- CXXVI.
klagungen die peinlich Straff in diesen nachfolgenden Articlen nicht
gesetzt / oder gnugsam erklärt vnd verständig were / sollen Richter vnd
Bretheler (so es zu Schulden kompt) bey Vnsern Räten Rathspfle-
gen / wie in solchen zufelligen oder vnverständlichen Fällen / den Keyser-
lichen Rechten / vnd dieser Vnser Ordnung am gemessen / geurtheilt
vnd gehandelt werden möge / vnd alsdann ihre Erkantnuß darnach
thun / Dann nicht alle zufellige Erkantnuß vnd Straff in dieser Vnser
Ordnung genugsam mögen bedacht vnd beschrieben werden.

Wie Gottschwörer oder Gottslesterer gestrafft
werden sollen.

Item / So einer Gott zumißt / daß Gott nicht bequem ist / oder CXXVII.
mit seinen Wortten Gott / das ihm zu steht / abschneidet / der Allmäch-
tigkeit Gottes widerspricht / oder sunst Eytel oder Lestertwort / vnd
Schwör bey Gott / seiner heyligsten Marter / Wunden / oder Gliedern /
der Jungfrawen Mariæ / vnd seinen heiligen thut / Dieselbigen Thä-
ter / auch die senen / so zuhören / das nicht widerreden / straffen / vnd der
Obrigkeit verschweigen / sollen durch Vnsere Amptleut oder Richter /
von Amptswegen angenommen / eingelegt / vnd darumb am Leib / Le-
ben oder Gliedern / nach Gelegenheit vnd Gestalt der Person vnd der
Lestierung / gestrafft werden / Doch so ein solcher Lestierer angenommen
vnd eingelegt ist / das soll an Vnser weltlich Räte / mit nottärfftiger
Vnterichtung aller Vmbstende gelangen / die darauff Richter vnd Bre-
thelern Bescheyde geben / wie solche Lestierung den gemainen Keyserli-
chen Rechten gemess / vnd sunderlich nach Inhalt Königlichlicher Ordo-
nung / so auff gehaltenem Reichstag zu Wurms auffgericht (darinnen
deshalb